

5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn

Beschluß zu Top 3:

Benennungsverfahren für den Europäischen Gerichtshof

1. Die Europaministerkonferenz billigt den von Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung über das innerstaatliche Verfahren zur Benennung der deutschen Richter und Generalanwälte am Europäischen Gerichtshof als Grundlage für die aufzunehmenden Gespräche mit dem Bund.
2. Die Europaminister bitten den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, den Entwurf dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu übersenden, auf dieser Grundlage mit den genannten Organen in Verhandlungen einzutreten und dabei die von Niedersachsen eingebrachten Vorschläge in die Verhandlungen mit einzubeziehen.
3. Der Vorsitzende wird gebeten, die Europaministerkonferenz über den Verlauf der Diskussion zu unterrichten.